Rechtl. Basis	Inhalt				
Article 89(2)(a) of					
Delegated Regulation (EU) No2017/565 and	Preisliste 2024				
Article 11(2)(a) of	Die Preislisten der WBAG Daten ist unter folgenden Link auf der Webseite der Wiener				
Delegated Regulation (EU) No 2017/567	Börse veröffentlicht: <u>Verträge & Dokumente • Wiener Börse (wienerborse.at)</u>				
Article 89(2)(b) of Delegated Regulation (EU) No 2017/565 and Article 11(2)(b) of Delegated Regulation (EU) No 2017/567	Der Vertragspartner wird über eine Preisänderung zumindest drei Kalendermonate im Voraus informiert, vorausgesetzt dass die Änderung erst mit dem ersten Tag eines Quartals wirksam wird. Stimmt der Vertragspartner der Gebührenänderung nicht zu, hat er das Recht, den Vertrag binnen 30 Tagen ab Zustellung der Ankündigung durch die WBAG schriftlich zu kündigen. Eine derartige Kündigung tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Änderung der Gebühren wirksam wird. Die Ankündigung einer Preisänderung erfolgt per E-Mail an den Vertragspartner und per Veröffentlich der neuen Preisliste auf der Webseite der Wiener Börse. Die bisherige Preisliste ist ebenfalls auf der Website der WBAG zu finden.				
ZeArticle 89(2)(c)(i-iii) of Delegated Regulation (EU) No 2017/565 and	Marktdaten Content Periode: 01/01/2023 – 31/12/2023				
Article 11(2)(c)(i-iii) of	1 GHOUG. 0 1/0 1/2020 — 0 1/12/2020				
Delegated Regulation	<u>Anlageklasse</u>	Anzahl der	Gesamtumsatz der	Verhältnis der	
(EU) No 2017/567		erfassten	Instrumente in Tsd €	Vor- und	
		Instrument	Einzelzählung	Nachhandelsdaten	
	Aktien	855	27.225.846.808	329,358	
	Anleihen	302	222.183.259	1.361,028	
	ETFs	130	15.991.052,85	173.527,433	
	Warrants	1.146	1.910.647,44	157.141,775	
	Zertifikate	5.749	373.218.117,2	92.717,6433	
	ETCs ETNs				
	SFPs				
	Verbriefte Derivate	n.a.			
	Zinsderivate				
	Kreditderivate				
	Eigenkapitalderivate Fremdwährungsderivate				
	Emmissionszertifkatsderivate				
1	C10 Derivate				
	Warenderivate				
	CFDs				
	Emissionsderivate				
Article 89(2)(c)(iv) of	Information zu Daten, die zusä	tzlich zu	Referrenz Daten		
Delegated Regulation	Marktdaten angeboten werden		Indizes		
(EU) No 2017/565 and]		Corporate Actions		
Article 11(2)(c)(iv) of			Energiedaten		
Delegated Regulation		High Precision Timesta	amp Daten		
(EU) No 2017/567					
Article 89(2)(c)(v) of	Datum der letzten Anpassung der				
Delegated Regulation	Lizenzgebühren für bereitgestellte		1.Jänner 2024		
(EU) No 2017/565 and	Marktdaten				
Article 11(2)(c)(v) of					
Delegated Regulation (EU) No 2017/567					
Article 89(2)(d) of	Gesamteinnahmen aus der Bereitstellung				
Delegated Regulation	von Marktdaten (EUR)		€ 13,8 Mio		

(EU) No 2017/565 and Article 11(2)(d) of Delegated Regulation (EU) No 2017/567	Einnahmen aus der Bereitstellung von Marktdaten als Anteil an den Gesamteinnahmen (%)	24,4%		
Article 89(2)(e) of Delegated Regulation (EU) No 2017/565 and Article 11(2)(e) of Delegated Regulation (EU) No 2017/567	Informationen über Kostenrechnungsmethode: 2024			
	Informationen darüber, wie der Preis festgelegt wurde, einschließlich der verwendeten Kostenrechnungsmethoden und Informationen über die spezifischen Grundsätze, nach denen die direkten und variablen gemeinsamen Kosten zugewiesen und die fixen gemeinsamen Kosten aufgeteilt werden			
	Informationen über die Art der Preisfestsetzung, einschließlich der verwendeten Kostenrechnungsmethoden: Grundsätzlich legt die Wiener Börse AG die Preise ihrer Marktdaten auf Basis der Kosten für die Erstellung und Verbreitung von diesen fest. Dabei werden alle involvierten Prozesse abteilungsübergreifend erfasst und anteilig auf den Marktdatenvertrieb angerechnet. Dies umfasst einerseits direkt zurechenbare Kosten, andererseits aber auch Gemeinkosten, welche von mehreren Geschäftszweigen genutzt werden. Zusätzlichen werden auch angemessene Anteile der allgemeinen Betriebskosten (bspw. Office Infrastruktur) erfasst.			
	Auf Basis der so ermittelten Gesamtkosten wurde der kostendeckende Preis für den gesamten Bereich des Marktdatenverkaufes bestimmt.			
	Auf Basis dieser Kosten legte die Wiener Börse die Preise pro Einzelpaket fest.			
	Bitte geben Sie einen Überblick über die Art der Preisfestsetzung, unter anderem: 1) eine erschöpfende Liste der in die Preisfestsetzung einbezogenen Kostenarten, einschließlich der direkten und gemeinsamen Kosten und der Gemeinkosten, sowie Beispiele für jede Kostenart; 2) Zuweisungsgrundsätze und Zuweisungsschlüssel (%) für gemeinsame Kosten und Gemeinkosten;			
	I. Direkte Kosten: i. Personalaufwand: Mitarbeiter der Fachabteilung ii. Abschreibungen: Abschreibungen auf Hard- und Software iii. Sachkosten: Wartungsaufwand Hard – und Software			
	II. Gemeinkosten/Joint-Costs (33%): i. Personalaufwand: Mitarbeiter Sonstige Fachabteilungen ii. Abschreibungen: Abschreibungen auf Hard- und Software iii. Sachkosten: Wartungskosten Hard- und Software			
	III. allgemeine Betriebskosten: i. Personalaufwand: Mitarbeiter allg. Support ii. Abschreibungen: Abschreibungen auf Office-Equipment iii. Sachkosten: Wartungskosten und Lizenzkosten Office-Equipment, Mietkosten, Marketingkosten			
	3) Erläuterungen im Hinblick auf eine bei der Preisfestsetzung gegebenenfalls verwendeten Spanne und wie sichergestellt wird, dass diese Spanne angemessen ist.			
	Erläuterung: Die Wiener Börse AG verwendet für den Aufschlag auf die wie oben beschrieben berechneten Kosten pro Einzelpaket eine Gewinnspanne, welche sich an der allgemeinen Gewinnspanne des Unternehmens orientiert. Durch die direkte Vergleichbarkeit mit anderen Bereichen innerhalb der Wiener Börse wird die Angemessenheit der Spanne definiert.			
	Die Gewinnspanne wird zumindest jährlich überprüft und von der Wiener Börse AG entsprechend aktiv gemanagt.			